IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/554

Verein Pro Amaryllis, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Geburtstagskonzert des Amaryllis Quartetts für und mit Texten von Peter Bichsel

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Pro Amaryllis, Solothurn
Veranstaltung	Geburtstagskonzert des Amaryllis Quartetts für und mit Texten von Peter Bichsel
Ort	Stadttheater Solothurn
Datum	24. März 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 27‘000.--

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Pro Amaryllis, Solothurn, ist an das Geburtstagskonzert des Amaryllis Quartetts für und mit Texten von Peter Bichsel vom 24. März 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 7‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Amaryllis.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Pro Amaryllis, Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn